



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



BM | BF
Bundesministerium für
Bildung und Frauen

Besonderheiten der Initiative Erwachsenenbildung

Informationsveranstaltung
im AK Bildungszentrum

19. März 2015
Abteilung Erwachsenenbildung im Bundesministerium für Bildung und Frauen
Email: esf-eb@bmbf.gv.at



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Auf einen Blick...

- § Bund und Land stellen nationale Mittel bereit
- § Auswahl der geförderten Bildungsangebote erfolgt gemeinsam
- § die 1. Stufe ist die Akkreditierung nach PPD
- § Verkürztes Antragsverfahren
- § Umfangreicheres Prüfungsverfahren
- § elektronische Antragsdatenbank wird zur Verfügung gestellt
- § Monitoring-Datenbank der Initiative wird weiter verwendet



BM | BF
Bundesministerium für
Bildung und Frauen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

INHALTE

- § Veröffentlichung und Durchführung eines Calls
- § Voraussetzungen zur Programmteilnahme
- § Prozess der Antragstellung
- § Prüfung der Förderfähigkeit
- § Der Weg zum Fördervertrag
- § Aufgaben des Fördernehmers
- § Aufgaben des Fördergebers



Initiative
Erwachsenenbildung



BM | BF
Bundesministerium für
Bildung und Frauen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

INHALTE

- § Veröffentlichung und Durchführung eines Calls
- § Voraussetzungen zur Programmteilnahme
- § Prozess der Antragstellung
- § Prüfung der Förderfähigkeit
- § Der Weg zum Fördervertrag
- § Aufgaben des Fördernehmers
- § Aufgaben des Fördergebers



Initiative
Erwachsenenbildung



BM | BF
Bundesministerium für
Bildung und Frauen



Veröffentlichung und Durchführung eines Calls

§ **Bedingungen**

- § Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie...
- § **Programmplanungsdokument der IEB 2015 bis 2017**

§ **Verfahren**

- § **Zweistufig – Aber: Die zeitgerechte Akkreditierung im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung ist Voraussetzung um an der 2. Stufe teilnehmen zu können!**






Veröffentlichung und Durchführung eines Calls

§ **Inhalte des Calls**

- § Bewertungs- und Auswahlkriterien
- § Auswahlverfahren
- § Zeitplan
- § **Erforderliche Nachweise + Akkreditierungsbestätigung(en)
(Bildungsangebot: Niederösterreich!)**

§ **Veröffentlichung des Calls**

- § Ankündigung auf der Website www.erwachsenenbildung.at, www.initiative-erwachsenenbildung.at und www.esf.at

Bereitstellung von Informationen, Ausfüllhilfen und elektronischen Formularen






EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

INHALTE

- § Veröffentlichung und Durchführung eines Calls
- § Voraussetzungen zur Programmteilnahme
- § Prozess der Antragstellung
- § Prüfung der Förderfähigkeit
- § Der Weg zum Fördervertrag
- § Aufgaben des Fördernehmers
- § Aufgaben des Fördergebers



Initiative
Erwachsenenbildung



BM | BF
Bundesministerium für
Bildung und Frauen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Voraussetzungen zur Programmteilnahme

- § Anforderungen an Förderwerber - Rechtsform
 - § Gemeinnützige Institutionen der Erwachsenenbildung
 - § Gemeinnützige Forschungseinrichtungen
 - § Körperschaften Öffentlichen Rechtes
Mit Sitz in Österreich!
- § Anforderungen an Förderwerber – institutionelle Voraussetzungen
 - § Administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit
 - § Inhaltliche Erfahrung – Durchführung vergleichbarer Projekte
 - § Fachliche Kompetenz der MitarbeiterInnen



Initiative
Erwachsenenbildung



BM | BF
Bundesministerium für
Bildung und Frauen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Voraussetzungen zur Programmteilnahme

§ Anforderung an Projekte

- § Erfüllung der **Anerkennungskriterien laut PPD 2015 bis 2017**
- § Zweckmäßigkeit des Projektes und bildungspolitische Relevanz
- § Berücksichtigung von Leitgrundsätzen und Instrumenten des OP Beschäftigung
- § Berücksichtigung von Gender- und Diversityaspekten
- § wirtschaftliche Angemessenheit - gesicherte Gesamtfinanzierung
- § Einzel- und/oder Netzwerkprojekte



Initiative
Lebenslanges Lernen



BM | BF
Bundesministerium für
Bildung und Frauen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

INHALTE

- § Das BMBF als „zwischengeschaltete Stelle“ (ZWIST)
- § Veröffentlichung und Durchführung eines Calls
- § Voraussetzungen zur Programmteilnahme
- § Prozess der Antragstellung
- § Prüfung der Förderfähigkeit
- § Der Weg zum Fördervertrag
- § Aufgaben des Fördernehmers
- § Aufgaben des Fördergebers



Initiative
Erwachsenenbildung



BM | BF
Bundesministerium für
Bildung und Frauen



Prozess der Antragstellung

§ Bekanntgabe des Zeitfensters zur Antragstellung

1. bis 30. April 2015

§ Antragstellung

elektronisch in der ESF-Antragsdatenbank der Abteilung
Erwachsenenbildung unter www.erwachsenenbildung.at






Prozess der Antragstellung

§ Erforderliche Unterlagen:

- § Bei Netzwerkprojekten: Ausführliche Darstellung der einzelnen Teilprojekte und Aufgaben (Struktur- und Phasenpläne)
- § Formular „Antrag auf Finanzierung aus nationalen Mitteln des BMBF, ... und des ESF – Investitionspriorität ...“
- § Finanzübersicht inklusive detaillierter Finanzpläne
- § Erklärung der Förderwerber über die Zuverlässigkeit sowie über die letztgültige Fassung des Antrags (Word-Vorlage)
- § Nachweise wie Vereinsregisterauszug oder Ähnliches, Zeichnungsberechtigung, Organigramm + **Akkreditierungsbestätigung(en), (Bildungsangebot: Niederösterreich!)**






Prozess der Antragstellung

§ Inhalte des Förderantrags

- § Angaben zum Projektträger/Projektpartner: Name, Anschrift, Rechtsform, Bankverbindung, ...
- § Angaben zum Projekt: Name, Projektbeginn/-ende, Bundesland,...
- § Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming;
- § Referenzen des Projektträgers/-partners: z.B. vergleichbare Projekte, Expertise etc.
- § **Übersicht der geplanten Bildungsangebote (Kurse und Module)**






Prozess der Antragstellung

§ Inhalte des Förderantrags – Finanztabellen zu Personalkosten

Projektleitung, Schlüsselkräfte, Verwaltungspersonal:

- § Tätigkeit im Projekt
- § Wochenstunden, die für das Projekt geleistet werden (Durchschnitt)
- § Kollektivvertrag oder vergleichbare branchenübliche
- § Einstufung
- § Lohnkosten

§ Zuschussfähige Personalkosten sind

- § Bruttogehälter und –löhne inkl. gesetzlicher Abgaben
- § sonstige Leistungen nur wenn gesetzlich oder kollektivvertraglich vorgesehen
- § Überstunden nur in Ausnahmefällen
- § Keine Pauschalen (All-in, Überstunden, ...)






Prozess der Antragstellung

Sind Personen nur teilweise im ESF-kofinanzierten Projekt tätig, so sind

- § Zeitaufzeichnungen
- § Im 4-Augen-Prinzip
- § Mit einer dem Vorhaben zugeordneten Beschreibung der Tätigkeiten

zu führen!






Prozess der Antragstellung

§ Inhalte des Förderantrags – Finanztabellen zu Sachkosten

- § Honorare/Werkverträge und freie Dienstverträge
- § Reisekosten Schlüsselkräfte
- § Reisekosten TeilnehmerInnen
- § Büromaterial
- § Fachliteratur
- § Öffentlichkeitsarbeit
- § Werbungskosten
- § Mitgliedsbeitrag Dachverband
- § Fortbildung
- § Lehr- und Lernmittel
- § Miete und Betriebskosten






Prozess der Antragstellung

§ Inhalte des Förderantrags – Finanztabellen zu Sachkosten

- § Energiekosten
- § Reinigung
- § Instandhaltung von Gebäuden
- § Telefon/Porto/Internet
- § Geringwertige Wirtschaftsgüter
- § Versicherungen
- § Bankkontogebühren und Zinsen
- § Abschreibungen für Ausstattung und KFZ
- § Miete/Leasing von Ausstattungsgegenständen
- § Sonstige Kosten



Prozess der Antragstellung

Erhöhung der im Akkreditierungsansuchen kalkulierten Kosten durch den administrativen Aufwand des ESF um

maximal 7 Prozent!





EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

INHALTE

- § Das BMBF als „zwischengeschaltete Stelle“ (ZWIST)
- § Veröffentlichung und Durchführung eines Calls
- § Voraussetzungen zur Programmteilnahme
- § Prozess der Antragstellung
- § Prüfung der Förderfähigkeit
- § Der Weg zum Fördervertrag
- § Aufgaben des Fördernehmers
- § Aufgaben des Fördergebers



Initiative
Erwachsenenbildung



BM | BF
Bundesministerium für
Bildung und Frauen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Prüfung der Förderfähigkeit

Nach Einlangen der erforderlichen Unterlagen erfolgt

keine inhaltliche Prüfung mehr!



Initiative
Erwachsenenbildung



BM | BF
Bundesministerium für
Bildung und Frauen



Prüfung der Förderfähigkeit

- § formale Prüfung
 - § Vollständigkeit der Unterlagen
 - § Erfüllung der formalen Kriterien
 - § Durchführung: BMBF/Geschäftsstellen Ö-Cert und IEB

- § Ergebnis
 - § Annahme des Antrages
 - § Einladung zur Überarbeitung inkl. Nachfrist (ev. mit Anregungen zur Überarbeitung)
 - § Ablehnung des Antrages






Prüfung der Förderfähigkeit

- § Prüfung der Förderfähigkeit durch das zuständige Land
 - § Budgetverfügbarkeit
 - § Ausgewogenheit der Zielgruppe
 - § Regionale Verteilung bzw. Entwicklung

- § Ergebnis
 - § Annahme des Antrages
 - § Einladung zur Überarbeitung (ausschließlich in der Kategorie „Übersicht Bildungsangebote“)
 - § Ablehnung des Antrages






Prüfung der Förderfähigkeit

Danach erfolgt die

- § finanzielle Prüfung
 - § Erfüllung der ESF-spezifischen Anforderungen
 - § Plausibilität der Kosten
 - § Förderfähigkeit der Kosten

- § Ergebnis
 - § Annahme des Antrags
 - § Einladung zur Überarbeitung inkl. Nachfrist
 - § Ablehnung des Antrages

Die Förderwerber werden per Mail über die weitere Vorgangsweise informiert!






INHALTE

- § Das BMBF als „zwischengeschaltete Stelle“ (ZWIST)
- § Veröffentlichung und Durchführung eines Calls
- § Voraussetzungen zur Programmteilnahme
- § Prozess der Antragstellung
- § Prüfung der Förderfähigkeit
- § Der Weg zum Fördervertrag
- § Aufgaben des Fördernehmers
- § Aufgaben des Fördergebers






Der Weg zum Fördervertrag

Genehmigung und Ausstellung eines Fördervertrages

- § Die Genehmigung der Projekte erfolgt über die gesamte Förderlaufzeit durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen
- § Fördervertrag ist von beiden, Fördergeber und Fördernehmer (Projektträger und alle Projektpartner mit Finanzplänen), zu unterzeichnen
- § Im Jahr 2015 auf Ist-Kosten-Basis – Abrechnung der Eckkosten
Erfolgt seitens des Sozialministeriums eine entsprechende Regelung so werden
- § Ab 2016: Neue Förderverträge mit Pauschalierung der Restkosten ausgestellt (+ Anpassung der Finanzpläne)
- § oder bestehende Förderverträge bis zum Projektende verlängert



INHALTE

- § Das BMBF als „zwischengeschaltete Stelle“ (ZWIST)
- § Veröffentlichung und Durchführung eines Calls
- § Voraussetzungen zur Programmteilnahme
- § Prozess der Antragstellung
- § Prüfung der Förderfähigkeit
- § Der Weg zum Fördervertrag
- § Aufgaben des Fördernehmers
- § Aufgaben des Fördergebers





Aufgaben des Fördernehmers

§ Im Fördervertrag geregelt

- § Durchführung des Vorhabens im vereinbarten Zeitplan
- § Meldung von Ereignissen, die Durchführung verzögern
- § Meldung von Ereignissen, die zu einer Abänderung führen (z.B. Projektinhalt, -partner, Zielgruppe, Standorte etc.)
- § Aufbewahrung aller Unterlagen, Belege im Original oder auf Datenträgern (beglaubigt) bis zum Ende der Belegaufbewahrungsfrist (10 Jahre nach Endabnahme und Überweisung der letzten Rate)
- § Erstellung von Zwischenberichten und Finanzabrechnungen: Aktueller Stand, TeilnehmerInnendaten, Projektkosten, Übermittlung der Originalbelege,...






Aufgaben des Fördernehmers

§ Im Fördervertrag geregelt

- § **Mitwirkung am TeilnehmerInnen-Monitoring der Initiative Erwachsenenbildung**
- § Erstellung eines Endberichtes: spätestens 3 Monate nach Abschluss des Projektes
- § Erteilung von Auskünften und Gewährung der Einsichtnahme: im Rahmen der externen Evaluierung, der First-Level- und Second-Level-Kontrolle sowie den Organen der EK, des EU-Rechnungshofes und den nationalen Behörden
- § Einholung notwendiger Zustimmungserklärungen im Falle datenschutzrechtlicher Normen ein
- § Ergebnisse und Produkte aus den Projekten müssen öffentlich zugänglich gemacht werden






Aufgaben des Fördernehmers

§ Im Fördervertrag geregelt

§ Anbringung des Hinweises: „Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und aus Mitteln der/des (nationale Stellen)...“

§ **und Verwendung der Logos:**




und des Bundeslandes






INHALTE

- § Das BMBF als „zwischen geschaltete Stelle“ (ZWIST)
- § Veröffentlichung und Durchführung eines Calls
- § Voraussetzungen zur Programmteilnahme
- § Prozess der Antragstellung
- § Prüfung der Förderfähigkeit
- § Der Weg zum Fördervertrag
- § Aufgaben des Fördernehmers
- § Aufgaben des Fördergebers






Aufgaben des Fördergebers

- § **Auszahlung der Förderung**
 - § erfolgt in Teilzahlung entsprechend des Finanzplanes und der budgetären Verfügbarkeit **durch das BMBF und die zuständige Förderstelle im Land**
 - § 5% des vereinbarten Förderbetrages werden nach Abnahme des Endberichtes ausbezahlt
 - § Auszahlung anhand der Abrechnung tatsächlich entstandener und abgenommener Kosten
 - § Rückforderung nicht verbrauchter Förderungsmittel






Aufgaben des Fördergebers

- § **Unterstützung der Behörden (BMBF und Land)**
 - § bei der Durchführung von Prüfungen
- § **Durchführung von Kontrollen (BMBF und Land)**
 - § Inhaltliche Vor-Ort-Kontrollen (stichprobenweise)
- § **Übermittlung von Ausgabendaten (BMBF und Land)**
 - § an das Sozialministerium
- § **Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung (BMBF und Land)**
 - § Vermeidung von Doppelförderung, Missbrauch und Betrug
 - § Umsetzungsrichtlinien durch Sozialministerium






EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Weitere Informationen

Informationen, Dokumente und FAQs erhältlich unter

§ www.esf.at

§ www.erwachsenenbildung.at

§ www.initiative-erwachsenenbildung.at

§ Spezielle Anfragen unter esf-eb@bmbf.gv.at



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Doris Wyskitensky
Bundesministerium für Bildung und Frauen
Abteilung II/5: Erwachsenenbildung
doris.wyskitensky@bmbf.gv.at
esf-eb@bmbf.gv.at

